

Fensterstern verursacht) wird das Störende dadurch beseitigt, daß man äußerlich die beiden Gebäude auch als solche, d. h. als verschiedene behandelt, und so wird auch vom Außen das ganze Bauwerk sich in ansprechender Weise darstellen."

Nach obigen Gesichtspuncten stellte sich die Aufgabe dahin, ein Gebäude zu gestalten, das in den unteren Räumen die in solcher Lage allerdings nicht von der Hand zu weisenden Geschäftslocale für Vermietungen darbietet, in den oberen Räumen dagegen die Bureau der Herren Stadtverordneten und der Communalgarde — welche sämmtlich nirgendwo anders passend unterzubringen sind — aufzunehmen geeignet ist, und außerdem einen größeren Saal nebst Zubehör enthält, wie er in dem jetzigen Gebäude vorhanden und zu verschiedenen öffentlichen Zwecken zu benutzen ist (Wahlen, Recrutirung, Trupfung, größeren Versammlungen der Herren Stadtverordneten oder der Communalgarde selbst, Benutzung für unvorhergesehene Fälle und öffentliche Zwecke und dgl. mehr). Als hauptsächlichste Punkte heben wir hervor: Der Treppenthurm (ein starkes Verkehrshinderniß) wird beseitigt, die Treppe in den Hauseingang von der Katharinenstraße verlegt, zur Erhellung verschiedener innerer Räume der aus den Plänen ersichtliche Lichthof angelegt. Im Erdgeschoß werden Geschäftslocale eingerichtet und zwar anstatt des bisher Samsonschen Gewölbes drei kleinere, wobei nach Befinden und je nach den Wünschen der Miether dem mittleren Gewölbe durch eine leicht ausführbare Veränderung ebenfalls ein Comptoir beschafft werden kann. Das bisherige Bodemer'sche Local wird in 6 Abtheilungen bilden (zwei davon im 1. Stockwerke); auch hier würde es von dem Ergebnisse der Vermietung abhängig zu machen sein, ob mehrere der Räume zusammengekommen werden oder getrennt bleiben sollen; letzterenfalls sind die eingezeichneten Scheidewandern ic. leicht anzubringen. — Im ersten Stock ergeben sich zwei Geschäftslocale. Im zweiten Stock beabsichtigen wir Räume zum Bureau und Deputationsitzungszimmer für die Gemeindevertretung einzurichten, bieten dies Ihnen hiermit an und sehen insbesondere auch hierüber Ihrer Erklärung entgegen. Zwei weitere Räume soll das Communalgardnbureau erhalten, welchem auch die dahinter liegenden Locale, als sonst nicht zu verwerthen, mit zu überlassen sind. Noch zwei Räume sollen denjenigen Saal nebst anstoßendem Zimmer bilden, über dessen Benutzung wir uns bereits ausgesprochen. — Im Dachgeschoße wird eine recht brauchbare kleine Familienwohnung von 3 Stuben nebst 2 Kammern und Zubehör, so wie eine Hausmannswohnung (Mittelstube und 2 Kammern zur Seite), eingerichtet."

Für diesen Umbau fordert der Rath 10,000 Thlr.

In einer zweiten späteren Zuschrift hat derselbe den Plan des Umbaues noch in etwas erweitert und zwar in Bezug auf den Ausbau der Dachgeschoße.

"Es erschien uns nicht angemessen" — sagt er — "diese Räume unbenutzt zu lassen, da sie doch nicht bloß zu der einen Wohnung, die wir früher im Auge hatten (der Hausmannswohnung), sondern außerdem noch zu zwei anderen Wohnungen den Raum bieten. Diese Wohnungen aber dürften in solcher Lage sehr gesucht und gut bezahlt werden. Hiernach würde sich nunmehr ein doppeltes Dachgeschoß gestalten; das erste (das dritte Geschoß überhaupt) bekommt nun gleiches Niveau über den ganzen Gebäudecomplex hinweg und erhält eine größere Wohnung nach dem Markt und der Katharinenstraße, so wie eine kleinere bloß nach der letzteren. Das zweite Dachgeschoß (das vierte Geschoß überhaupt) erhält — wie früher bemerkt — die Hausmannswohnung."

"Im Uebrigen bemerken wir noch, daß wir in dem Hauseingange (von der Katharinenstraße her) einen Hausstand anzubringen gedenken, der für die Messen namentlich einen ansehnlichen Ertrag verspricht, und daß wir einzelne jetzt beabsichtigte Eintheilungen im Inneren der Geschäftslocale von den etwaigen desfallsigen Wünschen, welche die Miethlustigen bei der Licitation aussprechen dürften, abhängig machen werden. Daß dies auf das Bauproject im Ganzen keinen Einfluß hat, bedarf kaum erst der Bemerkung."

"Durch die oben erwähnten Erweiterungen des Project's werden sich nun die Kosten um 4000 Thlr. steigern."

Den Zuschriften des Rath's waren Bauanschläge nicht beigegeben. — Der Ausschuß hätte deshalb zunächst sich die Frage zu stellen, ob beim Mangel von Kostenanschlägen auf die Vorlage überhaupt einzugehen sei. Das Collegium hat nämlich gegenüber einer vom Stadtrath bei Gelegenheit des Abbruchs der Mauer am Weinäpfchen ausgesprochenen Ansicht, daß durch die Genehmigung der Sache zugleich die Verwilligung der darauf zu verwendenden Kosten ausgesprochen sei, den einstimmigen Beschluß gefaßt, auf Vorlagen über bauliche Herstellungen nur dann eine Erklärung abzugeben, wenn denselben genaue Anschläge und Kostenberechnungen beigegeben sind.

Inzwischen hatte sich ein Mitglied des Stadtrath's brieflich gegen den Vorsteher dahin ausgesprochen, daß seiner Ansicht nach die vom Stadtrath früher aufgestellte Behauptung, welche zu der erwähnten Principfrage den Anlaß bot, sich nur auf den Abbruch von Mauerwerk habe beziehen sollen.

Der Ausschuß empfahl nunmehr:

- 1) mit Rücksicht auf diese Erklärung und in der bestimmten Voraussetzung, daß die in jene Erklärung niedergelegte Ansicht vom Collegium des Stadtrath's getheilt und damit das von den Stadtverordneten in Anspruch genommene Recht, neben der Genehmigung einer baulichen Herstellung auch die specielle Verwilligung der dazu erforderlichen Kosten auszusprechen; anerkannt werde, auf die Vorlagen des Stadtrath's in Betreff des Umbaues der alten Waage einzugehen. Die weiteren Anträge des Ausschusses gingen in Berücksichtigung, daß der Beschluß des Stadtrath's mit früheren Anträgen der Stadtverordneten übereinstimmt, dahin:
 - 2) von einem Neubau des Gebäudes abzusehen und sich für den Umbau desselben auszusprechen,
 - 3) auch nach Maßgabe der weiteren Zuschrift des Stadtrath's die Ausdehnung des Umbaues auf das dritte Geschoß und den Ausbau eines vierten Geschoßes zu genehmigen, demgemäß
 - 4) die für die erwähnten Herstellungen geforderten 14,000 Thlr. zu verwilligen,
 - 5) diese Verwilligung aber nur auf die Ausführung der baulichen Aenderungen des jetzigen Gebäudes, welche in die vorgelegten Pläne eingezeichnet sind, zu erstrecken,
 - 6) in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Erdgeschoß dem Charakter und Baustyle des Hauses entsprechender gestaltet werden könne.
- Weiter empfahl die Ausschlußmehrheit mit 7 gegen 1 Stimme:
 - 7) gegen den Rath die Erwartung auszusprechen, daß die Zimmerarbeiten zwar unter Aufsicht des Bauamtes, aber nicht durch Zimmerleute des Bauhofs ausgeführt werden, und endlich einstimmig:
 - 8) die für das Bureau des Collegiums angebotenen Räume zu acceptiren.

Herr Wigand sprach die Ueberzeugung aus, daß der Umbau für die postulierte Summe nicht werde hergestellt werden können. Ein gut durchgeführter Neubau werde überhaupt weit bessere Verzinsung geben. Man solle daher — da die Unterlagen ohnedies nicht genügend — weder dem Ausschusse noch dem Rath'sprojecte beistimmen. Aus dem alten Gebäude werde nie etwas Zweckmäßiges und Dauerhaftes zu machen sein, in 10 Jahren werde man doch wieder zu einem Baue schreiten müssen, dann werde das jetzt Eingebaute verloren gehen; auch beim Umbau werde übrigens ein Jahr mindestens vergehen bevor eine Rentabilität zu erwarten stehe; Er empfahl daher dringend den Antrag

Der Rath möge Unterlagen zum Neubau des Gebäudes einreichen.

Der Vorsteher erinnerte daran, daß das Collegium früher entweder Neubau oder Umbau beantragt habe und mit sich daher in Widerspruch gerathe, wenn es jetzt Neubau allein verlange. Der Wigandsche Antrag wurde unterstützt.

Herr Häkel entgegnete zur Rechtfertigung des Ausschußgutachtens, daß der Ausschuß in den Versicherungen des Herrn Baudirectors und den sonstigen Unterlagen hinreichenden Boden zur Beschlußfassung gefunden hätte. Es sei wohl nicht zu befürchten, daß ein Umbau nur wenige Jahre stehen werde. Wer das Gebäude kenne, zweifle an dessen Festigkeit gewiß nicht. Gegen Neubauten habe sich die Versammlung immer entschieden ausgesprochen, lieber solle man das Haus verkaufen, als neu bauen.

Der Antrag des Ausschusses unter 1. wurde gegen 2, der Umbau (Antrag 2) mit 35 gegen 18 Stimmen, der Um- und Ausbau der 3. und 4. Etage (Antrag 3) gegen 2 Stimmen angenommen, die Verwilligung von 14000 Thlr. — (Antrag 4) mit 36 gegen 17 Stimmen ausgesprochen. Der Antrag unter 5 fand gegen 5 Stimmen, der unter 6 gegen 1 Stimme Annahme, die Anträge unter 7 und 8 ebenfalls.

(Schluß folgt.)

Bitte um Gesteuer der christlichen Liebe zum Kirchenbau auf dem Thonberge.

Dst ist die Hülfe unserer Stadt für fremde Noth in Anspruch genommen worden. Selbst wenn Bitten bedrängter Christen aus einem anderen Erdtheile, wie vor Kurzem aus Syrien, herüberklagen, haben sie hier Gehör gefunden. Um so mehr dürfen wir für eine Nachbargemeinde, ja für die allernächste Nachbargemeinde, für den Thonberg, eine Bitte wagen und auf Erbhörung derselben hoffen.

Bis vor einem Jahre haben die Thonberg-Strassenhäuser keinen Geistlichen gehabt und keiner Parochie rechtlich angehört. — Es war nur ein einstweiliges Abkommen, in Folge dessen ihre Taufen und Trauungen in der Nicolaiskirche vollzogen wurden, und der Pastor zu St. Johannis die Kinder confirmirte und sich auch sonst der Gemeinde seelsorgerisch annahm. Ein solcher ungeordneter Zustand konnte für die Dauer nicht bleiben, zumal die Geistlichen jener beiden Kirchen durch ihr städtisches Amt gehin-

bert
kümme
E
nisse
ersten
berge.
angest
halte
mit
biete
nete
den
Die
der
bis
der
D
ist
Anspr
2400
zahlre
Seger
sekun
der
erbaue
auf
3
bereit
dung
sam
Capit
Erwa
niß
sei
henb
des
Gabe
10,00
hat
sprod
Kirch
Pfar
das
mein
ein
den
kenne
ist
Bau
Abf
um
Bem
schaf
Stad
Hau
denn
nehm
und
refla
auf
doch
abge
Eur
Tru
reich
wir
Da
liche
Her
diese
Um
3.
Lieb
hole